

Niederschrift 3/2018

Über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.04.2018 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ. Heidi Profeta

GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Josef Niederhauser, Hansjörg Schallhart, Stefan Unterberger, Michael Heiß, Vanessa Schennach

EGR: Werner Wildauer, Freya Schiestl

Entschuldigt: Gottfried Kerscher, Gerlinda Kratzer

Zuhörer: 35

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Genehmigung der Niederschrift 2/2017 der GR-Sitzung vom 01.03.2018
4. Bericht Überprüfungsausschuss
5. Rechnungsabschluss 2017 – Beschlussfassung
6. Rechnungsabschluss Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG 2017 – Beschlussfassung
7. Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaftenausschuss
8. Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 697/7 – Bernhard Acher – Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 771 – Hinterhornalm – Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 690/1 (Teilfläche) – Markus Kolb – Beschlussfassung
11. Mietvertragsverlängerung Gemeindewohnung – Beschlussfassung
12. Bodenaushubdeponie „Pfuner“ – Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung für Bodenaushubdeponie – Vergabe – Beschlussfassung
14. Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestraße – Beratung und Beschlussfassung
15. Anschaffung Pritschenwagen – Beschlussfassung
16. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Umsetzung durch GEMNOVA - Beschlussfassung
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

- TO 1)** Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

- 05.03.2018 – Öffi Treff in Absam – interessante und teilweise amüsante Veranstaltung, wir werden schauen, dass wir in der Früh ca. 6.45 einen Bus bis Bahnhof Hall dazubekommen
- 11.03.2018 – Gemeindeschitag Glungezer bei heftigem Wind. Dank von der Glungezer Bahngesellschaft für den positiven GR-Beschluss zum Investitionsbeitrag
- 13.03.2018 – Bürgermeisterkonferenz IBK-Land in Kematen
- 14.03.2018 – Planungsverband (Radwege, Öffi-Treff, DSGVO) Es ist ein Termin nächste Woche zum Thema Radwege in der Region am 17.04. im Gemeindeamt geplant – Interessierte bitte melden
- 20.03.2018 - GV Sitzung
- 21.03.2018 - Verhandlung neuer Parkplatz GH Speckbacher und Verkehrsverhandlung Schutzweg und Kreuzung (Fritznerkreuzung)
- 03.04.2018 – GV Sitzung
- 04.04.2018 – Begehung Kolbenhofweg wegen Entwässerung
- 06.04.2018 – Frühjahrskonzert der MK
- 09.04.2018 – mündl. Verhandlung Bodenaushubdeponie „Pfuner“
- 11.04.2018 – JHV Obst- und Gartenbauverein
- 12.04.2018 – Verkehrsverhandlung Rad WM – WICHTIG: es wird vom Mo 24.-30.09.2018 zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen (Homepage – Sperrzeiten), Mo u. Di laufen die Rennen nicht über Gnadenwald (aber Hall-Absam), Mi-So sind Totalsperren in Gnadenwald vorgesehen

Vorschau:

- 13.04.2018 – Firstfeier neue NMS Hall
- 15.04.2018 – Seniorentheater
- 24.05.2018 – nächste GR-Sitzung

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 2/2018 der GR-Sitzung vom 01.03.2018

Bgmin Heidi Profeta:

Die Niederschriften werden auch in Zukunft per mail versandt. Einsprüche oder Anmerkungen sind bei der nächsten Sitzung bekanntzugeben und dann wird darüber abgestimmt.

Die Niederschrift 2/2018 der GR-Sitzung vom 01.03.2018 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

TO 4) Bericht Überprüfungsausschuss

GV Josef Niederhauser:

Am 05.04. hatten wir Überprüfungsausschusssitzung. Geprüft wurde der Zeitraum vom 13.12.2017 bis 05.04.2018 und der Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde und der Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG.

Aufgabenverteilung:

Albrecht: Vorschreibungen KIGA/KK, Steuern und Abgaben, OP-Liste

Schennach/Kratzer: Eingangs-Rechnungen

Albrecht/Niederhauser: Kassa

Niederhauser: Bank, OP-Liste

Es wurde eine ordentliche Arbeit/Erledigung festgestellt. Alle auftauchenden Fragen konnten umgehend und vollständig beantwortet werden.

Rechnungsabschluss 2017 – die Abweichungen wurden einzeln von Bgmin Heidi Profeta erläutert.

Rechnungsabschluss Immobilien KG – ohne Zuschuss der Gemeinde ergäbe es einen Jahresverlust – der Generationenausschuss ist dran, um eine stärkere Nutzung und damit höhere Einnahmen aus der Vermietung zu erreichen. Ziel ist es den jährlichen Abgang zu minimieren.

TO 5) Rechnungsabschluss 2017 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

erklärt die Kurzfassung des Rechnungsabschlusses, welche jedem Gemeinderat und an der Sitzung teilnehmenden Ersatzgemeinderat per mail zugesandt wurde. Die Abweichungen werden erläutert. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Raum – Vbgm. Mag. Ullrich Mayrhofer übernimmt das Wort.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat:

Genehmigung der Jahresrechnung – Rechnungsabschluss 2017

Die Jahresrechnung 2017 und die Abweichungen wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Einnahmen	€	1.974.553,63
Ausgaben	€	1.831.715,22
Rechnungsergebnis (Überschuss)	€	142.838,41
=====		

Summe Gesamt-Kassenbestand 31.12.2017	€	143.478,29
---------------------------------------	---	-------------------

Der Bürgermeisterin und der Kassierin wurde die Entlastung erteilt.

TO 6) Rechnungsabschluss Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG 2017 – Beschlussfassung

GR Mag. Thomas Albrecht:

Erklärt als Steuerberater und damit Beauftragter den Rechnungsabschluss.

Auf Antrag der Bürgermeisterin soll unter Verzicht auf die Einberufung einer Gesellschaftsversammlung folgendes beschlossen werden:

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses über das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 bestehend aus der Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung sowie Anhang der Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Der GV und GR Mag. Thomas Albrecht stimmen wegen Befangenheit nicht mit – (Geschäftsführung, Steuerberater)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

TO 7) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindelienschaftenausschuss

Bgmin Heidi Profeta:

Am 29.03. war Sitzung. Es wurden diverse Bausachen und die TO-Punkte 8-10 besprochen.

TO 8) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 697/7 – Bernhard Acher – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Bernhard hat den Antrag gestellt, den Baugrund in Freiland rückzuwidmen. Ein sehr seltener Fall – wurde im Bauausschuss befürwortet.

Auf Antrag des Bau-, Raumordnungs- und Gemeindelienschaftenausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom 29.03.2018, Zahl 311-2018-0001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 697/7, KG Gnadenwald, rund 604 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 9) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 771 – Hinterhornalm – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Hier muss, wie schon besprochen, für den Freizeitwohnsitz eine neue Widmung gemacht werden. Es wird zugleich auch eine Widmungsbereinigung gemacht, deshalb sind das mehrere Umwidmungen. Wurde im Bauausschuss befürwortet. Auf die Verlesung der einzelnen Umwidmungen wird einstimmig verzichtet. Es kommt auch die KG Absam vor, deshalb weil der Vermessungsplan zwar vom Vermessungsamt durchgeführt, jedoch im TIRIS noch nicht übernommen wurde.

Auf Antrag des Bau-, Raumordnungs- und Gemeindelienschaftenausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom

29.03.2018, Zahl 311-2018-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes .87, KG 81005 Gnadenwald, rund 1 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus, Almgebäude in künftig Freiland § 41, sowie

rund 471 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus, Almgebäude in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 2125, KG 81001 Absam, rund 11 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch für Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 768, KG 81005 Gnadenwald, rund 129 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 769, KG 81005 Gnadenwald, rund 305 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 770, KG 81005 Gnadenwald, rund 29 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 771, KG 81005 Gnadenwald, rund 9 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus, Almgebäude in künftig Freiland § 41 sowie

rund 2165 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthaus, Almgebäude in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsgasthof und Alm, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

weitere Grundstück 772, KG 81005 Gnadenwald, rund 72 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 10) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 690/1 (Teilfläche) – Markus Kolb – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Für die Errichtung des Parkplatzes für Wanderer benötigen wir eine Sonderflächenwidmung.

Auf Antrag des Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaftenausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom 05.04.2018, Zahl 311-2018-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 690/1 (Teilfläche), KG Gnadenwald, rund 1842 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 11) Mietvertragsverlängerung Gemeindewohnung – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Werner Trattner ist schon jahrelang in unserer Gemeindewohnung und ist ein sehr feiner Mieter. Der Vertrag läuft am 30.06.2018 aus und soll auf 3 Jahre verlängert werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegende Mietvertragsverlängerung mit Werner Trattner für weitere 3 Jahre.

TO 12) Bodenaushubdeponie „Pfuner“ – Beratung und Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Das Projekt ist jedem bekannt. Wir haben die Kundmachung kurzfristig bekommen – erst 2 Wochen vor der Verhandlung. Die Deponie liegt südlich vom Pfuner, der Antragsteller ist die Fa. Erdbau Arno Schafferer GmbH, Mils. Das geplante Volumen der Schüttung soll etwa 55.000 m³ bei einer beanspruchten Fläche von ca. 21.000 m² und einer maximalen Schütthöhe von ca. 7,2 m betragen.

Ich habe mich bei der Behörde erkundigt, wie das geht, dass das Projekt 4 Wochen aufliegen muss und wir die Kundmachung erst 2 Wochen vor der Verhandlung bekommen. Das ist rechtlich zulässig - man muss die Kundmachung nach der Verhandlung die restliche Zeit aufliegen lassen, so der Jurist der BH.

Die Gemeinde hat dies auch bei der Verhandlung als großen Fehler erwähnt. Dass Auflagefristen genau einzuhalten sind, sollte selbstverständlich sein.

Im Vorstand haben wir das Projekt besprochen. Bei einem vereinfachten Verfahren gibt es keine Parteienstellung für Gemeinde und Nachbarn! Der Vorstand war einstimmig gegen das Projekt. Da wir keine Parteienstellung haben, müssen wir eine gemeinsame Vorgehensweise finden. Deshalb ist dies ein Tagesordnungspunkt.

Wolf Simon hat mir ein e-mail geschickt – dieses wird verlesen (Anlage A).

Im Vorstand war uns klar, dass wir uns mit einer fachkundigen Stellungnahme schwer tun. Deshalb haben wir über ein technisches Büro eine fachliche Stellungnahme erstellen lassen.

Bei der Verhandlung waren alle Sachverständigen da, es gab auch eine Begehung vor Ort.

Die Niederschrift hierzu folgt an den Gemeinderat.

Wildbach: Es gibt eine Projektänderung (Drehung der Deponie) wegen Gelber Zone. Das Projekt wurde so verschoben, dass es die Gelbe Zone nicht erreicht.

Im Vorstand war der Hauptgrund für die Ablehnung – die Lärmbelastung und der Dreck. Dies wird jedoch nicht berücksichtigt. Auch nicht dass die Zufahrtsstraße nicht geeignet ist und es in der Gemeinde keinen Bedarf für eine Deponie gibt.

Für uns unzulässig: Staub, Luft, Lärm, Straße, kein Bedarf.

Wir haben aber nur ein Anhörungsrecht. Die neue Einreichung muss 4 Wochen aufliegen, dann gibt es eine Entscheidung. Joe war auch bei der mündlichen Verhandlung und kann seinen Eindruck erläutern.

GV Josef Niederhauser:

Geologin: wird sich alles genau anschauen und dann eine Stellungnahme abgeben

Landesumweltschlichtung: prüft ob vereinfachtes Verfahren schon seine Richtigkeit hat.

Schade, dass nicht mehr Gemeinderäte dabei waren.

Bgm Heidi Profeta:

Das bezüglich Geologin und Umweltschlichtung hab ich auch so verstanden. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es problematisch ist, dass Standortgemeinden keine Parteienstellung haben. Öffentliches Interesse der Standortgemeinde und der Bevölkerung sollte berücksichtigt werden. Ob darauf eingegangen wird, wird man sehen.

GR Stefan Unterberger:

Ich war auch bei Simon und bin mit ihm den Standort abgegangen. Er tut sich da sicher was gutes, dass er es besser bewirtschaften kann. Das Projekt ist sinnvoll, aber man muss auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Auf unserer Homepage haben wir stehen, dass die Deponie nicht gut für Gnadenwald ist, es könnten immer mehr werden, die das nachmachen. Der Gemeinderat soll sich das richtig gut überlegen, bei den Speckhöfen ist das auch total daneben gegangen. Es ist schwer, mit landwirtschaftlichen Argumenten umgehen zu können. Laut Herrn Kapeller ist „einmal Aushubdeponie – immer Aushubdeponie“. Das ist auch nicht eine Fraktionsgeschichte, sondern es geht ums Dorf, wir haben einen Eid geschworen, dass unser Gnadenwald keinen Schaden nimmt. Man darf nicht auf den Rücken der Gnadenwald Geld machen. Ich bin untertags viel unterwegs und habe viele Deponien gesehen – unsere Fraktion ist vehement gegen diese Deponie.

EGR Werner Wildauer:

Ich bin von Berufswegen mit Deponien beschäftigt. Das größte Problem in unserem Fall ist, dass man keine Parteienstellung hat. Man darf aber nicht generell

gegen Deponien sein. Es müssen die Rahmenbedingungen aber passen. Bei Simon Wolf ist das nicht der Fall. Da wird durch ganz Gnadenwald gefahren, es gibt keinen Bedarf und die Zufahrt ist nicht geeignet. Die Gemeinde muss sich wehren, aber es liegt nicht in der Macht der Gemeinde diese Deponie zu verhindern. Wir können als Gemeinde, zwar eine Gewichtsbeschränkung für Wege beantragen, diese muss aber wiederum die Behörde (BH) genehmigen.

Wenn es zur Genehmigung der Deponie kommt, ist mein Appell an Simon, dass er alles, was er verspricht - und noch mehr – tut, um die Belastung so gering wie möglich zu halten.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Wir dürfen nicht so tun, als ob nur die BH etwas zu sagen hätte, der nächste Schritt wäre das Landesverwaltungsgericht. Wir haben gute Argumente, vor allem wenn ein 11:0 zustande kommt.

Vbgm Mag. Ulrich Mayrhofer:

Bin absolut dagegen, aber nicht generell gegen Deponien – sind auch notwendig. Aber in dieser Größe und Lage absolut unzulässig – das ist eine Geschäftemacherei auf dem Rücken der Gnadenwalder. Ich fürchte, wir werden es nicht verhindern können. Einzig Simon Wolf kann da etwas machen – „Bitte zieh den Vertrag mit Arno Schafferer zurück – 400 Unterschriften sprechen Bände“.

GR Stefan Unterberger:

Die Verbesserung der Bewirtschaftung für Simon ist gut. Aber ich bin wegen der Zufahrt auch dagegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig gegen die beantragte Bodenaushubdeponie beim Pfuner aus und ersucht die Bürgermeisterin, alle zu Gebote stehenden rechtlichen und politischen Mittel zu nützen, um die Genehmigung zu verhindern.

Die Deponie wird vor allem wegen der mit dem Anlieferungsverkehr für die Gemeindebürger verbundenen Belastungen durch Lärm, Staub, Abgase und den Bedenken hinsichtlich der Zufahrt abgelehnt.

Abstimmung:

GR Mag. Thomas Albrecht stimmt wegen beruflicher Befangenheit nicht mit!

TO 13) Beratung für Bodenaushubdeponie – Vergabe – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Im letzten Punkt wurde schon angesprochen, dass wir diese fachkundige Stellungnahme brauchen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat gemäß § 51 TGO zur Kenntnis und genehmigt einstimmig, dass die Bürgermeisterin nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand beim Technischen Büro i.n.n. in Innsbruck zum Zweck der fachkundigen Stellungnahme zur Bodenaushubdeponie Erdbau Arno Schafferer um € 5.000,00 ein Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Abstimmung:

GR Mag. Thomas Albrecht stimmt wegen beruflicher Befangenheit nicht mit!

TO 14) Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestraße – Beratung und Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

So können wir uns Mitsprache verschaffen. Wie Werner gesagt hat, können wir diesen Antrag als Gemeinde stellen. Bewilligen muss dies aber wieder die gleiche Behörde. Wir müssen versuchen das Öffentliche Gut und die schwachen Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Gemeinde vor finanziellen Mehrbelastungen.

GR Stefan Unterberger:

Glaube dass das mit der 12t-Beschränkung schwierig wird. Straßen sind so gebaut, dass man sie mit LKW oder großen Traktoren befahren kann.

Bgmin Heidi Profeta:

Wir werden das nicht auf jeder Straße machen. Bauern bekommen gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung. Diese Straße ist als Zufahrt für 4 Höfe gebaut, aber nicht für 10.000 LKW's.

EGR Werner Wildauer:

Man muss alle Wege anschauen. Ein 3-Meter Weg ist für so eine Belastung nicht geeignet und das wäre dieser Weg zum Pfuner.

Bgmin Heidi Profeta:

Der Wegausschuss muss entscheiden, für welche Wege eine 12t-Beschränkung beantragt werden soll.

Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber Helmut hat nach einer Befahrung der Straße ein Gutachten erstellt und auch gesagt, dass die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger nicht gegeben ist. Ich habe Angst um die Leute und will das nicht verantworten. Es gibt eine Beschränkung mit 7,5t über Fritzens und Terfens, da frage ich mich schon warum das mit den 12t bei uns nicht gehen soll.

Vbgm Mag. Ulrich Mayrhofer:

Das ist eine Möglichkeit die wir haben – genehmigen muss es die BH.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei der Bezirkshauptmannschaft die Erlassung eines „Fahrverbotes für Fahrzeuge mit über 12 t Gesamtgewicht“ gem. § 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960 für alle Straßen die vorwiegend dem Erholungszweck dienen und bei denen die Verkehrssicherheit bzw. der Straßenzustand eine solche Maßnahme verlangt, zu beantragen. Soweit erforderlich sind Ausnahmen für Anrainer- und landwirtschaftlichen Verkehr vorzusehen.

Abstimmung:

GR Mag. Thomas Albrecht stimmt wegen beruflicher Befangenheit nicht mit!

9 dafür

1 dagegen – GR Stefan Unterberger

TO 15) Anschaffung Pritschenwagen – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben uns mehrere Angebote eingeholt und im Vorstand besprochen – das vom Autopark Vomp hat uns am besten zugesagt. Für unseren neuen Bauhofarbeiter mit 40 Stunden brauchen wir ein Auto. Der Pritschenwagen ist auch eine gute Variante, wir können dann bei den Traktorstunden sparen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Ford Transit Pritschenwagens bei der Fa. Autopark GmbH, Industriestrasse 5, 6134 Vomp um € 30.108,00.

TO 16) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Umsetzung durch GEMNOVA – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Im Vorstand haben wir uns geeinigt, das Angebot der GemNova anzunehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Umsetzung der DSGVO und die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten an die GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck.

TO 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgmⁱⁿ Heidi Profeta beendet um 21:38 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:



genehmigt, am ... 24.05.2018

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

